



Vorlage Nr.: V2893/14
Datum: 6. Juni 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Behindertenbeirat	nicht öffentlich	zur Information
Seniorenbeirat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Gewährung eines mobilen Begleitservice im Rahmen des Dresden-Passes

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines mobilen Begleitservices als freiwillige Leistung des Dresden-Passes.
2. Ab dem 1. September 2014 erhalten Inhabende eines Dresden-Passes, sofern sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises im Sinne des § 69 des Neunten Buches - Sozialgesetzbuch sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, kostenfrei Leistungen des mobilen Begleitservices der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.
3. Die Änderung der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen (siehe Anlage) wird beschlossen.
4. Der für das Jahr 2014 benötigte Betrag von 10.000,00 EUR wird aus nicht benötigten Mitteln für den Mobilitätzuschuss für Kinder, Jugendliche und Auszubildende ohne vorrangige Ansprüche auf Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bereitgestellt. Die für die Jahre 2015 und 2016 benötigten finanziellen Mittel in Höhe von jeweils 30.000,00 EUR stehen unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1898/12
 V2104/13
 A0797/13

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	5
Produkt:	10.100.35.1.0.06 Sonstige kommunale soziale Hilfen und Leistungen
Kostenart:	43150000 Zuweisungen für lfd. Zwecke an verb. Untern./Bet./Svm
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	10.000,00 EUR
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.35.1.0.06 Sonstige kommunale soziale Hilfen und Leistungen
Kostenart:	43170000 Zuweisungen für lfd. Zwecke an Private

Begründung:

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des Begleitdienstes für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste (MOSE) 8.436 Einsätze geleistet. Diese teilen sich wie folgt auf die jeweiligen Nutzergruppen:

41,7 % durch Gehbehinderte/Menschen mit Rollator,
 21,7 % durch Rollstuhlfahrer,
 22,3 % durch blinde Menschen und
 14,3 % durch sonstige Personen.

Eine explizite Untersetzung der Einsätze hinsichtlich Personen mit Schwerbehindertenausweis, Dresden-Pass-Inhabenden oder Alter wurde in der Vergangenheit nicht erhoben, da die Nutzung von MOSE an keine Bedingungen geknüpft war. Zuletzt wurde das Angebot mit Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeitern aufrecht erhalten. Diese Stellen laufen in den nächsten Monaten schrittweise aus.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 6. März 2014 (SR/065/2014) wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, dem Stadtrat Lösungsvorschläge für eine Fortführung des MOSE-Begleitsdienstes und den dazu notwendigen Haushaltsmitteln vorzulegen. Nach intensiver Prüfung und unter Beachtung aller notwendigen Rahmenbedingungen, insbesondere der mit der Fortführung des mobilen Begleitservice verbundenen finanziellen und personellen Voraussetzungen, wurde gemeinsam mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) und dem Jobcenter Dresden ein Lösungsansatz entwickelt, mit dem der MOSE-Begleitservice zukünftig angeboten werden kann.

Grundsätzlich wird die Nutzung des Angebotes zukünftig einen geringen Eigenanteil der Nutzerin bzw. des Nutzers erforderlich machen. Die DVB plant deshalb zunächst mit einer etwas geringeren Anzahl von Einsätzen (ab 2015: 8.000 Einsätze) pro Jahr.

Zur Sicherung der Mobilität und damit als Beitrag zum Erhalt der Teilhabemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben soll MOSE den schwerbehinderten Menschen sowie den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern mit geringem Einkommen weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen. Hierfür wird der Leistungsumfang des Dresden-Passes um einen Abschnitt zum Mobilien Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe AG ergänzt. Voraussetzung für die weiterhin kostenfreie Nutzung wird lediglich der Besitz eines Dresden-Passes sein.

Finanzielle Auswirkungen

In der Annahme, dass 50 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer mit Gehbehinderung/Rollator schwerbehindert sind, entfallen in der Summe damit 65 Prozent aller Einsätze (5.200) auf Schwerbehinderte. Die verbleibenden 35 Prozent der Einsätze (2.800) werden durch Senioren genutzt. Laut 5. Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung in Sachsen können ca. 70 % der schwerbehinderten Menschen in Sachsen ihren Lebensunterhalt nicht vollständig aus eigenem Einkommen bestreiten. Zusätzlich sind rund 2 % der Dresdner Senioren Leistungsbezieher nach SGB XII.

Bei 5.200 Einsätzen entfallen somit voraussichtlich rund 3.600 Einsätze auf Schwerbehinderte mit Anspruch auf Dresden-Pass und 100 Einsätze auf Senioren mit Dresden-Pass. In der Summe dürfen damit rund 3.700 Einsätze jährlich im Leistungsumfang des Dresden-Passes abzurechnen sein. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich an den der DVB für diesen Personenkreis entstehenden Aufwendungen mit einem jährlichen Zuschuss von 30.000 EUR.

Durch die DVB erfolgt bis zum 30. Juni 2016 eine Evaluation hinsichtlich der Nutzung des Begleitservice durch Dresden-Pass-Inhabende. Dazu erfasst die DVB AG statistisch die Dresden-Pass-Nummer der anspruchsberechtigten Personen, Geburtsdatum, Geschlecht, Nummer des Schwerbehindertenausweises sowie die Anzahl der in Anspruch genommenen Einsätze. Auf Grundlage der Evaluation soll die Vergütung der Leistungen ab 1. Januar 2017 personenkonkret abgerechnet werden können.

Die Gewährung des pauschalen Zuschusses an die DVB AG wird zunächst auf den Zeitraum vom 1. September 2014 bis einschließlich 31. Dezember 2016 befristet. Dabei steht der Zuschuss für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in Höhe von je 30.000 EUR unter Haushaltsvorbehalt. Für das Jahr 2014 werden Mittel in Höhe von 10.000 EUR (Beginn: 1. September 2014) benötigt.

Im Zuge der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung (V1898/12), wurden für die Gewährung des Mobilitätzuschusses für Kinder, Jugendliche und Auszubildende ohne vorrangige Ansprüche auf Schülerbeförderungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets insgesamt 150.000 EUR für das Jahr 2014 zur Verfügung gestellt. Es zeichnet sich ab, dass diese Mittel nicht vollständig benötigt werden und somit zur Deckung im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage zur Verfügung stehen.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen |
| Anlage 2 | Synopse |

Helma Orosz